

Laibacher Zeitung.

W 129.

Dienstag am 9. August

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 39 kr., mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für eine malige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. E. M. Inserte bis 12 Seiten kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetz vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Kaiserliches Patent vom 29. Juli 1853, womit für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgränze, eine neue Strafprozeßordnung erlassen und bestimmt wird, daß der Tag, an welchem dieselbe in den einzelnen Kronländern in Wirksamkeit treten hat, nachträglich festgesetzt werden wird.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich; König von Hungarn und Böhmen, König der Lombardie und Venetien, von Dalmatien, Croatiens, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Ilyrien, König von Jerusalem ic. sc. sc. haben bereits mit Unseren Beschlüssen vom 31. Dezember 1851 die Grundsätze festgesetzt, nach welchen in Zukunft das Strafverfahren in allen Ländern Unseres Reiches geregelt werden soll.

Zu Ausführung dieser Grundsätze und in Uebereinstimmung mit der durch Unsere Entschließungen vom 14. September 1852 und vom 10. Jänner 1853 angeordneten neuen Organisation der Justiz- und politischen Behörden, verordnen Wir nach Einvernehmen Unserer Minister und nach Anhörung Unseres Reichsrates, wie folgt:

Art. I. Die beigeschlossene allgemeine Strafprozeß-Ordnung hat für die Zukunft im ganzen Umfange Unseres Reiches, mit Ausnahme der Militärgränze, bei allen Strafgerichten des Civilstandes als alleinige Vorschrift für das Strafverfahren über Verbrechen, Vergehen und über die der Strafgerichtsbarkeit der Gerichte unterliegenden Übertretungen zu gelten.

Der Tag, an welchem ihre Wirksamkeit in den einzelnen Kronländern zu beginnen hat, wird nachträglich bekannt gemacht werden.

Art. II. Von diesem Tage angefangen haben alle über das Strafverfahren und über die Gerichts-zuständigkeit hinsichtlich der gedachten strafbaren Handlungen in den verschiedenen Ländern Unseres Reiches bisher bestandenen Vorschriften außer Kraft zu treten.

Art. III. Die Vorschriften der gegenwärtigen Strafprozeß-Ordnung sind in der Regel auch auf die vor dem obigen Tage begangenen strafbaren Handlungen in Anwendung zu bringen, in so ferne nicht einer der in den nachfolgenden Artikeln IV, V und VI bezeichneten Ausnahmsfälle eintritt.

Art. IV. Auf die zur Zeit der beginnenden Wirksamkeit der gegenwärtigen Strafprozeß-Ordnung bereits anhängigen strafgerichtlichen Untersuchungen hat dieselbe keine Anwendung zu finden, wenn von der zuständigen Strafbehörde bereits von jenem Tage wider eine bestimmte Person ein Besluß zur Einleitung der Untersuchung (Verweisungs-Erkennnis — Versezung in den Anklagestand) gefaßt und späterhin nicht aufgehoben worden ist.

Zu diesem Falle ist das Strafverfahren von denjenigen Behörden, bei welchen dasselbe bereits unabhängig ist, oder welche in Gemäßigkeit der neuen Organisation der Justizbehörden als Strafgerichte an deren Stelle treten, auf die bisher dafür vorgeschriebene Art fortzusetzen.

Ist aber ein solcher Besluß durch spätere Versetzung eines höheren Gerichtes aufgehoben worden, so ist das weitere Verfahren über diesen Straffall nach der gegenwärtigen Strafprozeß-Ordnung fortzusetzen.

Ist zur Zeit, als die gegenwärtige Strafprozeß-Ordnung in Wirksamkeit tritt, in einer solchen anhängigen Untersuchung ein Rechtszug in höherer Instanz (Vorlage der Acten von Amts wegen bei einer höheren Behörde, Beschwerde, Recurs, Berufung, Richterbeschwerde) anhängig, oder der von dem früheren Gesetze hierzu eingeräumte Termin noch nicht abgelaufen, dieser höhere Rechtszug selbst aber innerhalb der erwähnten Frist angebracht worden, so ist hierüber von den höheren Gerichten so weit nach der gegezwärtigen Strafprozeß-Ordnung vorzugehen und zu entscheiden, als nach derselben sich für den Beschuldigten eine günstigere Behandlung, als aus dem früher bestandenen Gesetze ergibt.

Rücksichtlich solcher anhängigen Straffälle sind übrigens diejenigen Berufungen, für welche nach den in mehreren Kronländern bisher bestandenen Gesetzen als Berufungsbehörden die Landesgerichte einzusprechen hatten, bei den an deren Stelle getretenen Gerichtshöfen erster Instanz zu verhandeln und zu entscheiden.

In denjenigen Kronländern endlich, wo bisher die Strafprozeß-Ordnung vom 17. Jänner 1850 bestand, soll die dem Oberlandesgerichte als Berufungsbehörde eingeräumte Wirksamkeit in Ausnehmung der schon anhängigen Straffälle auch in Zukunft dem in Folge der neuen Organisation der Justizbehörden an dessen Stelle berufenen Oberlandesgerichte zukommen.

Art. V. Ist wegen einer von mehreren Personen begangenen strafbaren Handlung zur Zeit der eintretenden Wirksamkeit der gegenwärtigen Strafprozeß-Ordnung auch nur gegen einen der Mischuldigen oder Theilnehmer von einer Strafbehörde des Civilstandes bereits eine Verfügung der im Artikel IV erwähnten Art ergangen, aber noch kein Enderkennnis erster Instanz gegen ihn erfolgt, so ist das Strafverfahren auch wider die übrigen Mischuldigen und Theilnehmer nach den früheren Gesetzen zu pflegen.

Gegen diejenigen Mischuldigen und Theilnehmer aber, wider welche zur Zeit, als ein solches Enderkennnis gegen einen derselben erfolgte, noch kein Besluß zur Einleitung der Untersuchung (Verweisungs-Erkennnis — Versezung in den Anklagestand) geschöpf war, ist das Verfahren nach der gegenwärtigen Strafprozeß-Ordnung zu pflegen.

Art. VI. Ist bei Beginn der Wirksamkeit der gegenwärtigen Strafprozeß-Ordnung wideremanden von einer Strafbehörde des Civilstandes eine strafgerichtliche Untersuchung auf die im ersten Absatz des Art. IV bezeichnete Art eingeleitet, so ist das Verfahren, wenn es ein Verbrechen betrifft, auch rücksichtlich aller anderen von dieser Person begangenen strafbaren Handlungen, welche im Laufe des Verfahrens zur Kenntnis des Strafgerichtes gelangen; — wenn aber die Untersuchung nur wegen eines Vergehens anhängig ist, rücksichtlich aller anderen von dieser Person begangenen Vergehen und Übertretungen; — und wenn die Untersuchung nur wegen einer Übertretung geführt wird, auch rücksichtlich aller anderen der Gerichtsbarkeit der Strafgerichte unterliegenden Übertretungen nach den früheren Gesetzen zu pflegen.

(Schluß folgt.)

Am 5. August 1853 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLVII. Stück des Reichsgesetzbuches ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 151. Das kaiserliche Patent vom 29. Juli 1853,

womit für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgränze, eine neue Strafprozeßordnung erlassen und bestimmt wird, daß der Tag, an welchem dieselbe in den einzelnen Kronländern in Wirksamkeit zu treten hat, nachträglich festgesetzt werden wird.

Von diesem Gesetze wird gleichzeitig von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei eine amtliche Handausgabe mit beigefügtem alphabeticen Inhaltsregister in 16° ausgegeben, welche jedoch nicht zur offiziellen Vertheilung und Versendung an die Behörden, sondern nur zum allgemeinen Verkaufe zu dienen hat.

Wien, am 4. August 1853.
Vom k. k. Redaktionsbureau des Reichsgesetzbuches.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

* Wien, 4. August. Die „Wiener Zeitung“ brachte einen ausführlich zergliederten Ausweis der Finanzgebarung des Jahres 1852 im Vergleiche mit dem Vorjahr; heute bringt dieses Blatt eine Zusammenstellung der diesjährigen Gebarungen in den Jahren 1845 bis 1852, wobei das Jahr 1845 aus

dem Grunde zum Aufgange dieser Darstellung gewählt wurde, weil dasselbe rücksichtlich der finanziellen Gebarung als das letzte normale Jahr vor dem Jahre 1848 betrachtet werden muß, indem in den Jahren 1846 und 1847 die Ueberhöhung in Galizien und Italien bereits eine Erhöhung des Militäraufwandes zur Folge hatten, die späteren Ereignisse aber auf die Einnahmen und Ausgaben des Staates in einer Weise einwirkten, welche eine richtige Beurtheilung des Verhältnisses der Staatseinnahmen zu den Ausgaben nicht zuläßt.

In dieser Zusammenstellung wurden die Ausgaben der einzelnen Verwaltungszweige in den Jahren 1845, 1846, 1847 und 1848 auf Grundlage der nun vorliegenden Rechnungsabschlüsse, so viel möglich nach den verschiedenen Ministerien, welche in neuester Zeit an den Platz der Hofstellen getreten sind, gesondert, um die Vergleichung des Aufwandes der einzelnen Administrationszweige zu erleichtern; überdies wurden die Ergebnisse der früheren Jahre nach denselben Grundsätzen zusammengestellt, welche für die Nachweisung des Jahres 1852 maßgebend waren, daher auch in dieser Beziehung manche Berichtigungen vorgenommen worden sind, welche zu diesem Behufe sich als nochwendig herausstellen. Die Hauptergebnisse dieser Übersicht, in so ferne sie die currende Gebarung betrifft, sind folgende:

Die ordentlichen Einnahmen betragen im Jahre 1845: 160,566.323 fl.; im J. 1846: 164,236.758 fl.; im J. 1847: 161,738.151 fl.; im J. 1848: 122,127.354; im J. 1849: 149,341.940 fl.; im J. 1850: 182,243.229 fl.; im J. 1851: 202,013.686 fl. und im J. 1852: 224,806.268 fl.

Die ordentlichen Ausgaben betragen im Jahre 1845: 152,954.867 fl.; im J. 1846: 163,106.263 fl.; im J. 1847: 168,798.485 fl.; im J. 1848: 167,238.000 fl.; im J. 1849: 271,851.568 fl.; im J. 1850: 250,704.020 fl.; im J. 1851: 260,866.670 fl. und im J. 1852: 274,587.121 fl.

Solcher Gestalt ergaben sich in den Verwaltungsjahren 1845 und 1846 Ueberschüsse von 7,611.456 fl. und 1,130.493 fl.; bingegen von 1847 bis 1852, Abgänge und zwar: 7,060.334 fl.; 43,110.646 fl.; 122,509.628 fl.; 68,458,791 fl.; 58,852.984 fl. und 49,780.853 fl.

Die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben beliefen sich im Jahre 1849 auf 4,427.598 fl. und 3,823.774 fl.; im J. 1850 auf 14,007.991 fl. und 414.062 fl.; im J. 1851 auf 17,491.454 fl. und 20,862.100 fl.; endlich im J. 1852 auf 1,558.840 fl. und 5,225.318 fl.

Bei Zusammenfassung der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben ergeben sich überschüsse und zwar 7,611.456 fl. und 1,130.493 fl.; bingegen in den Jahren 1847—1852 Gesamt-abgänge, und zwar: 7,060.334 fl.; 43,110.646 fl.; und 53,447.331 fl.

Die Hauptursachen der in der Nachweisung vorliegenden Verschiedenheiten in den vorzüglicheren Empfangs- und Ausgabekräften sind in Kürze folgende: Die Zunahme an der Grundsteuer vom Jahre 1849 an ist in den deutsch-slavischen Kronländern durch den eingehobenen Drittelszuschlag als Einkommensteuer, im lombardisch-venetianischen Königreiche durch die unter der Grundsteuer vom Jahre 1849 einbezogene Kriegssteuer, dann durch den derselbst im Verwaltungsjahr 1850 eingehobenen 50% Steuerzuschlag, welcher im Mai 1851 auf 33½% ermäßigt wurde, herbeigeführt worden. Die Vermehrung der Zuflüsse an der Häusersteuer ist gleichfalls dem Umstände zuzuschreiben, daß der als Einkommensteuer eingegangene Zuschlag zur Häusersteuer bei dieser letzten nachgewiesen ist.

Die Einführung des neuen Stempelgesetzes im J. 1850 in den deutschen und italienischen Kronländern, die Ausdehnung desselben auf die ungarisch-slawenburg'schen Länder im Verwaltungsjahr 1851 und die Einführung der Verzehrungssteuer und des Tabakmonopols in demselben Jahre in den letzterwähnten

Ländern hatten den Aufschwung der indirekten Abgaben zur Folge. Der geringere Ertrag der Staatsgüter in den Jahren 1849 und 1850 ist eine Nachwirkung der Kriegsergebnisse, welche auch auf eine ergiebigere Ausbeute der Aerarialbergwerke bemerkenden Einfluss nahmen, und in Verbindung mit den bedeutenden Auslagen für Reconstruction, so wie für die Errichtung einer Eisenbahn im Banate zum Behufe des Steinkohlentransports, das ungünstigere Ergebnis des Bergwesens in den J. 1850—1852 herbeiführten. Der höhere Ertrag des Münzwesens im J. 1850 ist eine Folge der bedeutenden Ausprägung an Scheidemünze und des hierdurch herbeigeführten Gewinnes. Die Aufnahme neuer Anlehen, die Capitalisierung von Interessencoupons und Lotto-Anleihenzahlungen, so wie die Convertirung der Lomb.-venet. Tresorschäfte hatten ein wachsendes Erforderniß der Staatsschuld zur Folge. Die Auslagen für die Verbesserung der Armen finden in den Zeiteignissen ihre Erklärung. So hatten die Unruhen in Galizien und Italien in den Jahren 1846 und 1847 bereits einen erhöhten Militäraufwand nach sich gezogen, die revolutionären Ereignisse des Jahres 1848, so wie der Krieg in Ungarn und Italien im J. 1849 aber ungeheure Summen in Anspruch genommen, welche in den späteren Jahren in Folge der nur teilweise eingetretenen Armee-Reductionen und unter Aufrechterhaltung eines bewaffneten Friedens sich nur zum Theile verminderten.

Wien. 6. August. Das Programm der Festlichkeiten, welche die Stadt Brüssel zur Feier der Vermählung Sr. k. Hoh. des Herzogs von Brabant mit Ihrer k. Hoheit Frau Erz. Marie Henriette Anna veranstalten wird, ist auf einer costigen Affiche abgedruckt, welche zum öffentlichen Anschlag bestimmt zu sein scheint. Die Affiche misst 20 Fuß in der Höhe und 6 Fuß in der Breite, ist mit allegorischen Randverzierungen versehen, und enthält den Abdruck des Programms in schwarzer, blauer, rother, grüner und Orange-Farbe. In den Randverzierungen erblickt man den Erzengel Gabriel stehendlich die Zwietracht zu Boden tretend, rechts und links die österreichischen und belgischen Wappen, über welchen die Schildhalter des belgischen Wappens die Wappendecke halten, und unten die Porträts des erlauchten Brautpaars. Das Programm beginnt mit der Überschrift: „Ville de Bruxelles. Fêtes Communales pour le Mariage de S. A. R. Le Duc de Brabant avec S. A. I. L'archiduchesse Marie-Henriette-Anne d'Autriche“.

— Während der Vermählungsfeier wird Brüssel schwerlich alle seine Besucher beherbergen können; denn wie man versichert, sollen von allen Hauptplätzen des Landes sogenannte Trains de plaisir für die Feststage eingerichtet werden. Der Armee und der Bürgerwehr wird ein Riesengastmahl im Park gegeben werden, an welchem an 2000 Personen Theilnehmen sollen. Die Theilnahme an den historischen Festzügen wählt mit jedem Tage, seitdem sich auch die Ehne der vornehmen Familien angeschlossen. Brüssels Ateliers gleichen einem bunten Feldlager, so groß ist allersens die Thätigkeit für die Feststage.

— Ihre kais. Hoheit Frau Erzherzogin Maria Henrika wird am 11. und 12. August die Glückwünsche des höchsten Adels entgegennehmen, und Sonntag den 14. Vormittags mit einem Separatzuge der Nordbahn h. Ihre Reise nach Brüssel antreten.

— Dem Vernehmen nach wird die neue Gemeindeordnung kurz nach erfolgter Organisirung der politischen Nämter kundgemacht, und von diesen durchgeführt werden.

— Der Herr Finanz-Ministerialsecretär Dr. Maresch wird Mittwoch von hier nach Triest abreisen, um an der Spitze einer Commission das dortige Zollwesen nach den Bestimmungen des Zollvereins zu organisieren.

— Das gestern Vormittags hier angekommene Gilboot der Donaudampfschiffahrt-Gesellschaft brachte die Meldung, daß an der Sulina-Mündung das Fahrwasser nur mehr $5\frac{1}{2}$ Fuß betrage. Alle Schiffe zwischen Galatz und Sulina können nicht mehr auf die hohe See gelangen, und müssen ihre Ladung mittelst Lichterschiffen auf die größern Fahrzeuge im schwarzen Meer transportiren. Durch diese Manipulation ist der Verkehr bedeutend verzögert, wenn auch nicht völlig gehemmt. Bei Galatz und Braila werden der Schiffahrt, während andere nambafte Frachtdsendungen ihren Weg über Eissel nach Fiume einschlagen.

— Es hat sich nun auch, wie in der Alservorstadt, für die innere Stadt eine Lehrjungen-Beschäftigungs-Anstalt aus dem Severinus-Verein gebildet; sie steht unter der Leitung des Dr. Don Severin von den Barnabitn. Ihm zur Seite stehen nebst mehreren Gewerbsmeistern und Beamten die Odmänner Hemmerich und Berndt. Die Eröffnung geschieht am Sonntag den 7. August Früh um 7 Uhr mit einer feierlichen Segenmesse und des Nachmittags beginnt der Besuch um $3\frac{1}{2}$ Uhr im Schulgebäude bei der k. k. Hofsparrkirche zu St. Michael. Ein neues Samenkorn, welches in unserer theuern Kaiserstadt gelegt

wird, um mit der Hilfe Gottes katholische und patriotische Bürger heranzubilden.

— Wir lesen in der „Desterr. Correspondenz“: „Es ist durch die öffentlichen Blätter zur Kenntnis des Publicums gekommen, daß der Erkuse von Serbien, Fürst Michael Milosch Obrenovich, in der Mitte des vorigen Monats ein Schreiben an sämtliche Mitglieder des serbischen Senates ergehen ließ, in welchem er sich gegen gewisse Gerüchte in Betreff seiner Absichten äußerte, und zugleich die Möglichkeit künftiger Eventualitäten besprach. Dieses Schreiben brachte Beunruhigung und selbst eine gewisse Aufregung in Serbien hervor, und die k. k. Regierung, welche mit diesem Nachbarlande freundliche Verhältnisse unterhält, könnte nach den Grundsätzen aufrichtiger Loyalität, die sie gegen alle befreundeten Staaten hegt, den Schritt des Fürsten Milosch, als er zu ihrer Kunde kam, nur entschieden mißbilligen. Es hat sich indessen herausgestellt, daß dieser junge Mann das erwähnte Schreiben durchaus nicht in der Absicht erließ, Unruhen in Serbien anzustiften oder zu befürden, oder gar die legale Regierung des Fürstentums zu gefährden, und es ist mit aller Zuversicht zu erwarten, daß weder weitere Folgen aus jenem Sendschreiben entstehen, noch die anerkannten Zustände in Serbien von dieser Seite her irgend einer Gefährdung ausgesetzt werden.“

— Die vor einigen Monaten in mehreren Orten an der salzburg'schen Gränze entdeckten religiösen Geheimbündeleien haben auch, wie die „Cop. Stg.-Gz.“ berichtet, in Baiern, wie aus München geschrieben wird, zu Nachforschungen Veranlassung gegeben, und sind auch dort Spuren einer ähnlichen, jedoch nichts weniger als verzweigten, sondern ebenso wie in Österreich auf einzelne Individuen beschränkten Verbindung entdeckt worden.

— Bei der jüngst stattgefundenen Eisenbahn-Conferenz haben auch Besprechungen über einen von Berlin nach Frankfurt und Paris mit dem Anschluß der Wiener Züge zu errichtenden Schnellzug stattgefunden.

— Die Debreciner Handels- und Gewerbekammer hat an das Handelsministerium eine Eingabe bezüglich der Hebung des Weinhandels und der Rebencultur in Ungarn gerichtet, welche nun im Wege der Districtsbehörden den sämlichen Handelskammern zur Berichterstattung überwendet wurde.

— Als Se. Majestät der König von Baiern von seinem Ausfluge von Hamburg nach Berlin zurückkehrte, und in einem Städtchen einige Communalbeamte des Ortes sich dem Könige vorstellten, äußerte Se. Majestät, daß es ihm angenehm sein würde, wenn er den Herren irgend eine Gesälligkeit erweisen könnte. Darauf nahm einer der Anwesenden das Wort und sagte: Es würde für die umstehenden Herren gewiß sehr erfreulich sein, wenn Se. Majestät die Gnade hätten, ihnen ein Faßchen echt bairisches Bier zukommen zu lassen. Der König nahm diese naive Bitte sehr wohlgefällig auf, und sagte die Erfüllung derselben mit der freundlichsten Miene und den Worten zu: „Meine Herren, ich versichere Sie, Sie sollen nicht lange darauf warten“.

— Die „Triester Stg.“ meldet: Eine englische Gesellschaft hat sich erboten, zwischen einem Punkte der österr. Küste des adriatischen Meeres und den jousischen Inseln einen unterseeischen Telegraphen anzulegen, und wie wir vernehmen, mit Bezug darauf der kais. Regierung bereits bestimmte Vorschläge unterbreitet. Auf diese Art würden telegr. Meldungen aus der Levante um 2 Tage früher in Triest einlangen. Dasselbe wäre mit den Nachrichten aus Aegypten, Ostindien und China der Fall.

— Der dritte Band von Macaulay's Geschichte Englands seit der Revolution von 1688, an dessen Erscheinen man schon verzweigt hatte, soll noch in diesem Jahre ausgegeben werden.

— Das größte Werk am Constanzer Münsterbau ist vollendet; am 27. v. M. wurde nämlich der Schlussstein auf der Spitze des neuerrichteten schönen und großartigen Thurmes gelegt und schon ragt das riesige Steinkreuz, welches ihn krönt, frei von jeder Verhüllung in die Lüfte. Uebrigens ist damit noch bei Weitem nicht das ganze Bauwesen beendet, und ist sogar erst kürzlich wieder von den Behörden dafür die Summe von 130.000 fl. als neuer Zuschuß bewilligt worden.

— Die Getreideernte ist in Preußen, namentlich in der Nähe von Berlin, vorzüglich ausgefallen. Die größeren Ackergutsbesitzer versichern, daß sie seit langen Jahren, namentlich an Körnern, nicht eine so ergiebige Ernte, als in diesem Jahre gehabt haben. Die Roggen-Ernte um Berlin ist als beendet anzusehen.

— Bekanntlich ist der belgisch-holländisch-deutsche Sprachcongress, welcher in diesem Jahre in Utrecht stattfinden sollte, auf das nächste Jahr verschoben worden, weil die religiösen Zermürbisse in Holland ein Abhalten des Congresses in diesem Jahre nicht ratsam erscheinen ließen. Indessen setzt die ständige Commission des Congresses, bis jetzt nur noch aus Holländern und Belgieren bestehend, ihre

Thätigkeit für das Heranziehen des deutschen Elementes auch jetzt fort; so wird nächstens der Präsident jener Commission, Hr. J. Nolles de Brauwere van Steeland, nach Berlin kommen, um mit deutschen Gelehrten, deren Beteiligung an den Bestrebungen des Vereins gewünscht wird, sich persönlich in Verbindung zu setzen.

— Unter dem Protectorate Sr. königlichen Hoheit des Herzogs von Brabant hat sich in Rio-Janeiro eine belgische Wohlthätigkeitsgesellschaft gebildet; deren Wirken ein segenreiches werden wird; denn sie hat den Zweck, arbeitslose oder krank gewordene belgische Arbeiter zu unterstützen, für ihre Witwen und Waisen zu sorgen, sie nach der Heimat zu schaffen u. s. w., und sich auch der Matrosen anzuehmen, wenn dieselben die Spitäler verlassen und augenblicklich ohne Dienst sind.

— Die französische Regierung hat aus Anlaß mehrheitig eingegangener Anfragen fremder Fabrikanten beschlossen, daß zu der im Jahre 1855 in Paris stattfindenden allgemeinen Industrie- und Landwirtschaftsausstellung auch solche Gegenstände zugelassen werden sollen, deren Einführung in Frankreich verboten ist. Ferner soll es den Ausstellern von derlei Gegenständen überlassen bleiben, ob sie nach Schluss der Ausstellung dieselben abgabenfrei wieder ausführen, oder zum inneren Verbrauch gegen Erlag einer 30perc. Werthgebühr verkaufen wollen.

— In Belgien und Frankreich nehmen die Taubenwettläufe einen neuen Aufschwung. Vor einigen Tagen wurden über 3000 Tauben von Antwerpen nach Valenciennes, Arras, Amiens und Paris gesandt. Der Taubenverein in Bordeaux ließ am 30. Juli um 5 Uhr Früh mehrere Tauben nach Brüssel fliegen, wo die erste um 5 Uhr 10 Minuten Abends anlangte. Sie hatte somit binnen nicht ganz 13 Stunden einen Weg von 211 französischen Meilen (fast 124 österreichische) zurückgelegt. Auch bei Gelegenheit der Vermählungsfeierlichkeiten in Brüssel soll ein großer Taubenwettlauf veranstaltet werden.

— Die fürstlich serbische Regierung hat die gegen das Banat und Syrmien bezüglich der Kinderpest bisher beobachteten sanitätspolizeilichen Präventionsmaßregeln gänzlich aufgehoben, und sofort den Viehhandel zwischen den kaiserlichen Staaten und Serbien eröffnet.

— Einem Schreiben aus Galatz vom 28. Juli entnehmen wir folgende Notizen: General Lüders, welcher mit dem fünften Armeecorps bei Odessa steht, das seit beiläufig drei Wochen Marschbereitschaft in die Fürstentümer hat, hat seine Positionen nicht verlassen. Man hofft an diese Thatache die Aussicht für eine friedliche Lösung der Differenzen.

— Die „Augsb. Allgem. Stg.“ enthält einen interessanten Brief aus Konstantinopel. Der Sohn spoudet steht auf seinem nationalen Standpunkte und überläßt es Andern, die christlichen und europäischen Interessen zu erwägen und zu vertreten; sein Standpunkt ist der der altrömischen Partei, die das Ende der Tage gekommen sieht, weil man die Sitten der Völker verlassen, und mit denen der Fremden gehabt bat. Der Brief ist unter dem Eindruck einer vereitelten Hoffnung geschrieben, der Hoffnung, die altrömische Partei das Ruder ergreifen, das Ministerium Redschid Pascha zurücktreten zu sehen. Es lautet: „Es gibt eine Zahl unwissender Leute, welche zur Beurtheilung der Lage der Türkei nichts Anderes mitbringen, als einfachen Menschenverstand und langjährige an Ort und Stelle gewonnene Erfahrung. Diese sahen seit der Reform den Mörtel aus dem Bau der türkischen Einrichtungen fallen, die Vermaltung sich verwirren, die Einnahmen sich verringern, die Ausgaben sich vermehren, kostspieligen Schein die mittelmäßige aber ausreichende Wesenheit verdrängen, die natürliche Wehrkraft durch Neuerungen auf ein Minimum gebracht werden, das Gewicht der türkischen Elemente mit jedem Tag abnehmen, und das der Rajabs mit jedem Tage steigen, den Glauben in die Regierung, das Verständniß derselben sich verlieren, und die Unabhängigkeit des Sultans zu einem bloßen Worte werden. Sie hörten diesen Entwicklungsgang durch ganz Europa preisen, verstanden nichts davon, hörten aber nicht die in Europa erzogenen Leute im Orient sich sagen: „Die Franken haben den Untergang der Türkei beschlossen, in ihren Cabinetten kluge Leute, und es ist unmöglich anzunehmen, daß diese nicht wissen, was sie thun.“ Als nun die Zeit gekommen war, und die Saat in Nebren schoß, da klang es plötzlich durch Europa: „Die Türkei ist bankrupt, die Türkei geht zu Grunde.“ Es waren aber seit Jahren nur mehr Fremde im Roth gesessen, und alle die Moskaregen, die sie von Verderben nannen, hatten sie selbst erstrebt und beantragt. Constan tinopel und Smyrna waren durch sie nach und nach zu Factoreien der Londoner Propaganda ausgebildet worden; die Pforte wurde unter ihrer Leitung liberal, arbeitete in Zeitungsartikeln, setzte das Gesetz seitwärts aufs Ohr, schimpfte auf Österreich, ergab sich dem Fortschritt und machte Schulden. Ein englischer Legationscommis oder ein französischer Unteroffizier konnten ihre Freude daran haben. Das hinderte aber

nicht, sowie Russland an der Thüre klopste, die ganze Gesellschaft zusammenschreckte. Da schüttelte der alte Geist den Raum der Fremden von sich, und ohne Grimm gegen die eingeborenen Herstöder dachte er nur an Glauben und Vaterland. Er würde den Kampf gegen den Feinde aufgenommen haben, freilich nicht unter den parfumirten Fahnen der Reform, sondern mit den Rosschweisen von einst, und wäre das Reich erlegen, so würde es ehlich zu Grabe gegangen sein. Da kamen aber die Freunde mit ihren großen Worten und kleinen Thaten, und rissen die Leitung wieder an sich. Was nun geschehen wird, das weiß in Konstantinopel und St. Petersburg jeder, in Paris und London vielleicht Niemand. Der alte Moselmann aber sitzt trauernd unter den Cypressen von Skutari, und weint über den ehlosen Untergang des Reiches des Eroberers Mohammed."

Deutschland.

Berlin, 4. August. Wie die „Zeit“ vernimmt, soll die Zusammenkunft österreichischer und preußischer Generale zu Ratibor, die den Zeitungen zu so vielfachen einander widersprechenden Conjecturen Veranlassung gegeben, keinen andern Zweck gehabt haben, als Besprechungen über die in Schlesien stattfindenden trigonometrischen Vermessungen.

Aus Stettin, vom 1. August, meldet die „Ostsee-Ztg.“: „In der verflossenen Nacht zwischen 1 und 4 Uhr sind sieben Gefangene aus der Gustothe ausgebrochen. Nachdem sie den Fußboden der einen Zelle durchbrochen hatten, um zusammen zu kommen, sind sie durch den Kamin auf den Flur gelangt, haben das Schwimmbad erbrochen, dort sich mit verschiedenen in demselben befindlichen Kleidungsstücken versehen, aus einer Spinde 15 Thaler genommen, und sind dann durch den Garten über den Zaun nach dem Wallwerk gekommen. Weitere Spuren von ihnen sind bis jetzt nicht aufgefunden.“

Dänemark.

Das Sterblichkeits-Verhältniß in der dänischen Hauptstadt erscheint numerisch seit den letzten zwei Tagen etwas geringer, ist aber in der That noch immer im Wachsen begriffen, da der vierte Theil der Einwohnerschaft ausgewandert ist. Vom 31. Juli bis 1. d. M. starben 123 Personen, im Ganzen also 3023 Menschen. — Der Hauptsitz der Krankheit ist das Hafenquartier „Christiansbavn“ auf der Insel Amak, ursprünglich eine holländische Kolonie, welche im Jahre 1816 begründet wurde. Es ist eis der dichtbevölkerste Stadtteil, mit einem regen Schiffss- und Handelsverkehr, denn hier befinden sich die großen Werften, Docks, das Seearsenal und die weitläufigen Magazine der h. asiatischen Handelsgesellschaft.

Se. Maj. der König waren am 1. d. M. noch nicht nach Fünen abgereist.

Ein Bericht in den „Hamburger Nachrichten“ lautet: Das Uebel lastet nicht mehr so ebenmäsig über der ganzen Stadt wie früher, wütet aber um so furchtbaren in dem Bereich, auf den es sich zu beschränken im Begriff steht. In den ärmeren Straßen Christianshafens, in der Vorstadt, und den Dörfern Amagers, besonders aber in dem neu bergerichteten Zeltenviertel für die durch die Raumung die Häuser obdachlos gewordenen Christianshafener ist das Elend unbeschreiblich. Auch auf dem Strandweg von Copenaghen drei Meilen nordwärts hat sich die Krankheit verbreitet und Niemand bezweifelt mehr, daß sie das ganze Land heimsuchen werde. Nirgends wird sie aber so verhüllt, wie hier, anrichten, wo die Schrecken der Krankheit noch durch die Not gesteigert werden. Das Stocken des Handels und der Industrie wird nicht nur durch das Ausbleiben der Fremden, besonders der Schweden, sondern auch durch die massenhafte Auswanderung der wohlhabenden Familien verschärft. Die Ausgaben der Communen müssen durch Vergroßerung der Steuern gedeckt werden, die aber vorläufig beim Darniederliegen aller Geschäfte unterblieben müssen. Selbst wenn die Krankheit im Laufe einiger Monate gänzlich überwunden sein sollte, werden ihre Nachwirkungen um nichts weniger über Jahre hinaus sich fühlbar machen.

Das „Hamb. Portfolio“ berichtet, wie schon telegraphisch gemeldet, es habe in einer am 31. Juli auf Schloß Eremitage bei Copenaghen stattgehabten Staatsrathssitzung Se. Majestät der König von Dänemark die Staatsakte unterzeichnet, durch welche Se. Hoheit der Prinz Christian von Glücksburg, für den Fall, daß der Mannstamm Friedrich III. ausstirbt, auf den dänischen Thron berufen wird. Bis dahin führt der Prinz den Namen: Prinz von Dänemark.

Italien.

Rom, 30. Juli. Dem „Univers“ zu Folge hat der heil. Vater am Fest der heil. Apostel Peter und Paul einen solennens Protest gegen das Verfahren Piemonts ausgesprochen, weil es, nach Angabe des genannten Blattes, seit drei Jahren die Entrichtung einer Summe von 2000 Scudi unterläßt, deren all-

jährliche Auszahlung es in Folge der von Papst Benedict XIV. an Karl Emanuel III. gemachten Abtretung der Lehren Gortanza, Cisterna und Montofio schuldet.

Belgien.

Brüssel, 3. August. Ihre k. Hoheit die Prinzessin Charlotte ist jetzt ebenfalls an den Masern erkrankt.

Die „Indep. belge“ publicirt eine telegraphische Depesche aus Turin vom 2. d., nach welcher der Dampfer, mit dem Se. M. der König Victor Emanuel aus Spezia zurückkehrte, auf einen Felsen aufgefahren und so bedeutsam beschädigt worden sei, daß er mit großer Mühe den Hafen von Genua habe erreichen können.

Der englische Gesandte in Brüssel, Lord Howard de Walden, ist mit Urlaub nach London abgegangen.

Frankreich.

Paris, 1. August. Gegenwärtig betragen die Schulden der Stadt Paris nahe an 500 Millionen Franken; es heißt jetzt, daß eine Anleihe von ungefähr gleichem Betrage sich als nothwendig herausstelle.

Im Gemeinderath haben sich einige Spaltungen erzeugt, und man will wissen, daß das Recht, über die großen städtischen Bauten zu entscheiden, dem Gemeinderath entzogen und dem Minister des Innern übertragen werden solle.

Die Zeit ist augenblicklich reich an politischen Prozessen. Am Mittwoch den 10. d. M. wird das sogenannte Biencenner Complot oder die Ligue fédérale vor das Zuchtpolizeigericht kommen. Die Anklage lautet auf geheime Gesellschaft, unerlaubtes Einführen ausländischer Journale, unerlaubtes Halten von Waffen und Munition, unerlaubte Vertheilung von Schriften und endlich speciell gegen den Bildhändler Jeanne noch auf unerlaubte Ausstellung von Kupferstichen und dgl., und unbefugte Ausübung des Buchhändlergewerbes. Es sind 22 Angeklagte, die abermals der legitimistischen Partei angehören.

Paris, 2. August. Die Vorbereitungen, welche im Schlosse Pau zum Empfange Ihrer Majestäten getroffen wurden, sind abgestellt worden. Für den feierlichen Sommeraufenthalt wird Trianon für Ihre Majestät die Kaiserin hergerichtet. Mit grossem Eifer werden die Arbeiten zur vollständigen Restaurierung der Tuileien betrieben, indem Se. Maj. der Kaiser am 13. August daselbst ein Diner geben wird.

Großbritannien und Irland.

London, 2. August. In der gestrigen Oberhaussitzung kam über Anregung des Lord Lyndhurst wieder einmal die bekannte Forderung des Baron Bute gegen den Fiscus zur Sprache, ohne Erfolg für den Impetranten.

Aus der Unterhaussitzung ist hervorzuheben, daß gestern die Comitéberatung der „Seeküsten Freiwilligen-Bill“ stattfand. Es sollen nämlich nach derselben 10.000 seefähige Leute zur Küstenverteidigung auf 3 Jahre angeworben werden, welche im Frieden nur 28 Tage im Jahre zu dienen haben, im Falle einer Invasion gefahr aber zum ununterbrochenen Dienst auf 1 Jahr, höchstensfalls auf länger, verpflichtet sind. Alle Punkte der Bill fa den Genehmigung.

London, 3. August. Vor dem Polizei-Gerichtshofe von Bow-Streat kam gestern Nachmittag ein interessanter Fall zur Verhandlung. Es handelte sich um nichts geringeres, als um die Bestrafung eines Franzosen, der den Kaiser der Franzosen hatte ermordet wollen. Dieser Franzose, Nomens Edouard Raynaud, dem Ausssehen nach 35 Jahre alt, war auf einen Verhaftsbefehl der englischen Regierung hin, gestern Morgen vom Polizei-Gegeanten Sanders in Southampton verhaftet und nach London gebracht worden. Die Anklage gegen ihn lautet, „er habe sich mit noch mehreren Anderen verschworen, den Kaiser der Franzosen, Louis Napoleon, mit Vorbedacht zu ermorden.“ — Die Verhandlung vor dem Polizei-Gerichtshof nahm gestern nur wenige Augenblicke in Anspruch. Mr. Forman, der im Namen der Regierung aufrat, ersuchte den Richter, den Gefangenen, auf die bereits gemachten Erhebungen hin, in Untersuchungshaft zu halten, damit die nötigen Schritte eingeleitet werden mögen, den Prinzen Joinville als Hauptzeugen gegen den Angeklagten vor den Gerichtshof zu bringen. — Sergeant Sanders sagt aus, daß er den Gefangenen in Southampton aufgespürt, ihm dort den Verhaftsbefehl und den Inhalt der Klage gegen ihn mitgetheilt habe, zu welchem Zwecke er ihm mehrere Briefe vorlegte, die der Gefangene an den Prinzen Joinville geschrieben hatte. Es sind deren zwei, wie es scheint. Im ersten erbot er sich, den Kaiser umzubringen, setzte dem Prinzen seinen Plan auseinander, und forderte ihn zur Mitwirkung auf; im zweiten machte er sich anhängig, nach Frankreich zu gehen und den Mord allein auszuführen, wenn ihm der Prinz 20 Pfund Ster-

ling geben wollte.) Als Raynaud diese seine Briefe in den Händen des Polizisten sah, rief er: ich wollte, ich hätte sie nie geschrieben! ließ sich dann ohne Widerstand abführen und verhaften. Er ist von kleiner Statur, sieht fränklich aus, kam erst vor Kurzem aus dem Hospital, und war nach Southampton gereist, um sich von da nach Jersey einzuschiffen, wo bekanntmaßen ein großer Theil der französischen Flüchtlinge sich aufhält. — Die weitere Untersuchung wird so lange aufgeschoben bleiben, bis man des Erscheinens vom Prinzen Joinville vor dem Polizeigerichtshof sicher ist.

In der gestrigen Oberhaussitzung fragte der Marquis of Clanricarde die Regierung, ob sie davon unterrichtet sei, daß die Hospodare der Moldau und Walachei auf russischen Befehl dem Sultan den Tribut verweigert haben? Dieser Act müßte unmittelbar zum Krieg führen. Lord Clarendon versichert, daß er das Ereignis in demselben Licht, wie der Fratzsteller, betrachte. Eine dauernde (permanent) Entäußerung des erwähnten türkischen Gebiets wäre von den bedeutendsten Folgen, nicht nur für die Pforte, sondern für Europa, und namentlich für England. Folgendes könnte er über den Gegenstand mittheilen: Eine Depesche Lord Stratfords vom 17. Juli melde, daß der russische Generalconsul den Hospodaren der Moldau befohlen hat, seine Beziehungen zur Pforte als aufgelöst zu betrachten, eben so den gewöhnlich nach Konstantinopel übersandten Tribut der russischen Regierung zur Verfügung zu stellen, denn, obgleich nicht daran gedacht werde, die inneren Einrichtungen der Moldau zu modifizieren, oder die bestehende Ordnung abzuändern, müsse doch während der Dauer der militärischen Besetzung der Provinz die Ausübung der souveränen Herrschaft der Pforte nothwendiger Weise, obgleich nur zeitweilig, suspendirt bleiben. Nach einer Depesche Mr. Colquhouns, des britischen Generalconsuls in Bukarest, vom 22. Juli hatte der Hospodar der Walachei bis dahin keine Mittheilung derselben Art erhalten, doch war die Pforte darauf gefaßt und brachte in dem Fall beiden Hospodarinnen die Entfernung aus ihren Provinzen und die Einstellung ihrer Functionen anzubefehlen. Mr. Colquhoun fügt hinzu, daß es dann unschicklich wäre, die britischen Consuln auf ihren Posten zu lassen und die britische Regierung hat keinen Augenblick gezögert, dem Lord Stratford zu melden, daß sie diese Ansicht vollkommen billige. Ferner geht diesen Abend (gestern) ein Courier an Sir Hamilton Seymour (in Petersburg) ab, mit der Weisung, von der russischen Regierung Erklärungen zu fordern.

Im Unterhause wurde von Lord D. Stuart die Frage an das Ministerium gestellt, ob selbes dem Mr. Layard für seine oft verschobene Motion einen Tag bestimmen wolle? Lord John Russell macht auf diese Frage und eine weitere Anfrage d'Israels Mittheilungen über den Stand der Dinge. Der wesentliche Inhalt derselben ist folgender: Nach der Besetzung der Donaufürstentümer durch Russland habe das österreichische Cabinet sich zu Conferenzen mit den Großmächten bereit erklärt und die Vertreter derselben in Wien zu diesen Conferenzen berufen. Die Vertreter Englands, Frankreichs und Preußens hätten denselben beigewohnt. Man habe sich über gewisse Punkte geeinigt, welche die Bestimmung Englands und Frankreichs, wie er (der Minister) glaube, auch Österreichs und Preußens erhalten. Diese Vorschläge seien, wahrscheinlich am 26. Juli, nach St. Petersburg und Konstantinopel expediert worden. Der Vorschlag sei in der That ein österreichischer gewesen, obwohl er ursprünglich von der französischen Regierung kam. Weitere Mittheilungen halte er für unstatthaft, eine Discussion für nicht wünschenswerth.

Neues und Neuestes.

* Wien, 7. August. Die von dem k. k. Cabinet entworfenen Vermittlungsvorschläge in dem orientalischen Zwieback sind von dem kaiserlichen Cabinet von St. Petersburg angenommen worden, und da die Vertreter von Frankreich, England und Preußen denselben ihre Zustimmung ertheilten, so hängt deren Ausführung nur noch von der Annahme der h. Pforte ab. (Desterr. Espdz.)

Telegraphische Depeschen.

* Triest, 7. August. Die Trauberkrankheit herrscht auch im Küstenlande in großer Ausdehnung. In Triest erweckt der letzte Regen wieder Hoffnungen für die verlorene geglaubte Maisernte.

* Bern, 6. August. Der Ständerath stimmt dem nationalräthlichen Beschlusse, die Behandlung des Conflictes mit Österreich bereitend, mit 36 gegen 4 Stimmen bei.

* London, 6. August. Die Königin wird zu Spithead einer Revue nächsten Dienstag beitreten.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

| | |
|---|-----------------------|
| der Staatspapiere vom 8. August 1853. | |
| Staatschulverschreibungen . zu 5 pft. (in EM) | 94 1/2 |
| desto " 4 1/2 " " 84 3/8 | |
| desto " 4 " " 76 | |
| Darlehen mit Verlösung v. J. 1839, für 100 fl. | 137 3/8 |
| Grundentlastungs-Obligationen zu 5 % | 94 1/2 |
| Banl.-Aktien, pr. Stück 1409 fl. in G. M. | |
| Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. | 2377 1/2 fl. in G. M. |
| Aktien der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M. ohne Coupons | 875 fl. in G. M. |
| Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M. | 771 fl. in G. M. |

Wechsel-Cours vom 8. August 1853

| | |
|---|----------|
| Amsterdam, für 100 Holländ. Gulden, Nthl. 91 fl. | 2 Monat. |
| Augsburg, für 100 Gulden Eire., Gulden 108 7/8 | Nfo. |
| Frankfurt a. M., (für 120 fl. südl. Wcr.) eins Währ. im 24 1/2 fl. Eire., Gulden) 108 1/8 | 3 Monat. |
| Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden 80 5/8 | 2 Monat. |
| Livorno, für 300 Toskanische Eire., Gulden 108 7/8 | 2 Monat. |
| London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 10-40 1/2 | 3 Monat. |
| Mailand, für 300 Oesterreich. Eire., Gulden 108 5/8 | 2 Monat. |
| Marseille, für 300 Franken, Gulden 128 1/2 | 2 Monat. |
| Paris, für 300 Franken Gulden 128 5/3 | 2 Monat. |

Fremden-Anzeige

der hier angekommenen und abgereisten
Den 2. August 1853.

Mr. Graf Fünfkirchen, k. k. Kämmerer; — Mr. Brauniger v. Brauenthal, k. k. Sectionsrat; — Mr. Nicolaus Olyxeli, Burgvogt; — Mr. Johann Wiedendorf, Privatier; — Mr. Franz Scalmannini, Besitzer — und Mr. Christof Bussjäger, Handelsmann, alle 6 von Wien nach Triest. — Mr. Zwölffl, k. k. Sectionsrat, von Triest. — Mr. Gustav Leiner, Ministerial-Concipist, von Wien nach Veldes. — Mr. Anton Saumik, k. k. Polizei-Commissär, von Wien nach Mailand — Mr. Friedrich Hamilton, Gesandtschafts-Secretär; — Mr. Gregor Ananian, Dr. der Medicin — und Mr. Josef Friedländer, Banquier, alle 3 von Triest nach Wien. — Mr. Rosa Matschitsch, k. k. Commerz-Commissär-Gattin, von Essel. — Mr. Dr. Onorato Garroni, Assistent, von Triest nach Brunnsee. — Mr. Alexander Bajovich, Besitzer, von Triest nach Rohitsch. — Mr. August Ritter v. Steinberg, k. k. Bezirksrichter, von Ferlach nach Neuhaus. — Mr. Josefa v. Steinberg, Gutsbesitzerin, von Klagenfurt nach Neuhaus. — Mr. Sigmund Dietrichstein, Buchführer, von Rohitsch.

Den 3. Mr. Anton Graf Berchtold, k. k. Kämmerer; — Mr. v. Heydebrand, k. preuß. Landrat — und Mr. Nicolaus Alexandroff, k. russischer Obrist, alle 3 von Wien nach Venetia. — Mr. Graf v. Kilmansegge, Privatier; — Mr. v. Andraust, k. russischer Staatsrat — und Mr. Josef v. Puchler, Privatier, alle 3 von Triest nach Wien. — Mr. Georg Alexis, Marine-Administrator, von Triest nach Peterwardein. — Edler v. Schiwillhoffen, k. k. Bezirkshauptmann, von Wien nach Gottschee. — Mr. Anton Schmidt, Stadtcoffier, von Klagenfurt nach Rohitsch. — Mr. Ignaz Kowald, k. k. Professor, von Klagenfurt nach Graz. — Mr. Johann Köhler, k. k. Marine-Academie-Professor, von Triest nach Graz. — Mr. Franz Steigler, k. k. Professor — und Mr. Paul Centenari, Cossa-Controller, beide von Wien nach Verona. — Mr. Gustav Damm, Rechnungsrath, von Wien nach Triest. — Mr. Ludwig Schenk, Arzt, von Wien nach Konstantinopel. — Mr. Carl Edlbauer, Gutsbesitzer, von Udine. — Mr. And. Desella, Besitzer, von Graz nach Triest.

3. 388. a (3) Nr. 158.

Kundmachung.

Mittwoch am 10. d. M. wird die hiesige k. k. Unter-Realschule ihren ersten Jahresschluß begreifen. Das feierliche Dankamt wird in der Domkirche um 8 Uhr und sodann um 9 Uhr im Saale des städtischen Rathauses die Prämienvertheilung statt finden.

Alle Bürger, Besödterer und Freunde dieser Lehranstalt werden hiemit höflich eingeladen, diese Feierlichkeit mit ihrer Gegenwart zu ehren.

Bon der k. k. provis. Direction der Unter-Realschule in Laibach am 1. August 1853.

3. 1123. (1) Nr. 3221.

Edict.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe Franz Eckauzhish junior, von Birkenthal, Nr. 14, wider Matthäus Kosse, von Birkenthal, unbekannten Aufenthalte, und wider seine ebenfalls unbekannten Erben die Klage auf Erfüllung und Zuerteilung des Eigenthumes der, im vormaligen

Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg sub Recif. Nr. 253 1/4 vorkommenden, Einviertelhube überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssatzung mit dem Anhange des §. 29 allg. G. D. auf den 30. August d. J., Vormittags 8 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthalt des Matthäus Kosse und seiner auffälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht aus den österreichischen Staaten abwesend sein können, so hat man ihnen zu ihrer Vertretung und Betheidigung einen Curator ad actum in der Person des Herrn Anton König von Birkenhal auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur Tagssatzung entweder persönlich erscheinen, oder ihrem aufgestellten Curator ihre Beihilfe in die Hand geben, oder sich einen andern Vertreter bestellen und überhaupt alles Zweckdienliche vorleihen mögen, widrigens sie die daraus entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Seisenberg am 13. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Domachen.

3. 1124. (1) Nr. 3939.

Edict.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Neustadt am 1. August 1853.

Es sei über Ansuchen des Hin. Franz Eckauerne, von Neustadt am 1. August 1853, durch Hin. Dr. Rosina, wegen Schulde 200 fl. EM c. s. c., die executive Heilbietung des, den Schuldnein Ignaz und Helena Plapper, von Neustadt am 1. August 1853, im ehemaligen Grundbuche der Stadt Neustadt sub Recif. Nr. 216 liegenden, im ehemaligen Grundbuche des Stadt Neustadt sub Recif. Nr. 130, und 131 vorkommenden Hauses sammt Garten, im Schätzungsweite von 1813 fl. 40 l. bewilligt, und seien zu deren Vornahme drei Heilbietungstagssatzungen, nämlich: auf den 6. September, auf den 4. October und auf den 8. November d. J., jedes Mal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Verzage angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Heilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungsweite würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hier gezeigt eingeschen werden.

k. k. Bezirksgericht Neustadt am 6. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Roth.

3. 1125. (1) Nr. 4259.

Edict.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Neustadt haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, am 11. April 1853, zu Schütthof gestorbenen Mathias Jermann als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darbringung derselben am 31. August 1853, Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmeldungsgeth schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderung erstöpft würde, k. in weiter Anspach zu stände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Neustadt am 22. Juli 1853.

3. 1089. (3) Nr. 3406194.

Edict.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Georg Schwigl, von Rigaun, wider Andreas Libas, von Sibenschuh, die executive Heilbietungsteimine ob der im Grundbuche Haasberg sub Rec. Nr. 188 vorkommenden Bierlhube, im Schätzungsweite von 1880 fl. 5 kr., auf den 14. Juli, 16. August und den 15. September d. J., jedes Mal fl. 10—12 Uhr, mit dem Anhange im Date der Realität anberaumt wurde, daß die Realität bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungsweite hintagegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hier gezeigt eingeschen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 13. Jänner 1853.

Anmerkung. Nachdem bei dem 1. Termine kein Anbot gethah, werden die weiteren Termine vor sich gehan.

k. k. Bezirksgericht Planina am 14. Juli 1853.

3. 1118. (3) Nr. 6200.

Edict.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte I. Section zu Laibach wird bekannt gemacht, daß Maria Kopagh mit Erkenntniß des hochlöblichen k. k. Landesgerichtes

Laibach vom 3. Juli d. J., Zahl 3148, wegen erhabenen Irrsinnes unter Curatel gesetzt, und zu deren Curator von diesem Gerichte Herr Josef Bherne aufgestellt worden sei.

k. k. Bezirksgericht Laibach I. Section am 28. Juli 1853.

3. 1133. (2)

Hermine Freiin v. Sternegg

bringt dem verehrten Publico hiermit zur geneigten Kenntniß, daß sie zu Michaeli 1. J. ihr Mädchen-Privat-Ehre- und Erziehungs-Institut in den sehr geräumigen zweiten Stock ihres bisherigen Wohnhauses (in der Herrngasse Nr. 208) überschreit, und sodann in der Lage sein wird, den darauf Reflectirenden auch hinsichtlich der Hausjöblinge entsprechen zu können. Indem sie sich einem gefälligen Zusprache anmit ergebenst empfiehlt, erbietet sie sich, sobald sie von der Reise, welche vornehmlich den Besuch der bewährtesten Institute zum Zwecke hat, zurückkehrt, auf verehrliche Anfragen bezüglich ihrer diesfälligen Verpflichtungen und Forderungen in ihrer gedachten Wohnung weiteren Ausklärungen entweder mündlich zu ertheilen oder auch gefällige Zuschriften (die unter ihrer Adresse ihr auch jetzt nachgeschickt werden) mit gleichen zu erwiedern.

3. 1116. (3)

Für kommende Michaelizit sind in dem Hause Nr. 16 am alten Markte zwei Verkaufslokale nebstd dazu gehörigen Magazinen und Kellern, so wie auch im ersten Stocke hofseits eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Cabinet und Keller, zu vermieten.

Nähtere Auskunft ertheilt

Alois Ruda,

in der Carlstädter-Vorstadt Nr. 19.

3. 1148. (1)

Hausverkauf.

Unter sehr annehmbaren Zahlungsbedingungen ist ein für verschiedene Speculationen sehr günstig gelegenes Zinshaus in Laibach aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähtere hierüber im Zeitungs-Comptoir.

3. 1145. (1)

Das Gut Lucoviz sammt der incorporierten Realität zu Podsmerek, ersteres eine und letztere eine halbe Meile von Laibach, beide an der Triester-Commerzialstraße, und nächst der Eisenbahn gelegen, mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, schönen Wiesen, Acker und Waldungen, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Kauflustige wollen sich an den Herrn Hof- und Gerichts Advocaten Dr. Ovsiash in Laibach wenden.

3. 1147. (1)

Eine Mahlmühle

in der Nähe Laibachs und der Eisenbahnstation Salloch, in sehr günstiger, zu jeder Speculation geeigneten Lage, ist auf mehrere Jahre zu verpachten; auch könnten Grundstücke beigegeben werden.

Nähtere Auskunft auf mündliche, oder frankirte schriftliche Anfragen ertheilt Herr Martin Funda in Laibach sub Consc. Nr. 211 in der Herrngasse.

Laibach am 8. August 1853.